



Bestätigung

Nr. P-3046/10

Handelsbezeichnung.....:	Ford Probe						
Typ.....:	T22, ECP						
Typenschein-Nr.bzw. Typengenehmigungs-Nr.:	1F5134	1F5155	1F5180	1F5243	1F5290	1F5356	1F5360
ursprüngl. Motorleistung.:	oder e13*70/156-95/54*0015						
Antriebsart.....:	bis 120 kW						
VIN-Code.....:	Frontantrieb						
Änderungsbezeichnung..:	Felgen-/Reifenrüstung						
Änderungstypen.....:	Verwenden von nicht originalen Felgen-/Reifen-Kombinationen (A1a) Verändern der ET um mehr als 1% (der Spurbreite) pro Radseite (A1b)						

Umbaufirma.....: **PAW Performance, 3532 Mirchel**
 Umbauteile.....: Es können wahlweise nachfolgende **Felgen und Reifen** verwendet werden:

Abkürzungen:	Felgendimension		zulässig auf	
	B/∅	Einpresstiefe ET	VA	HA
VA = Vorderachse	5½ bis 11 x 15	bis 0 mm	X	X
HA = Hinterachse	6 bis 10½ x 16	bis 0 mm	X	X
B = Felgenmaulweite	6½ bis 11½ x 17	bis 0 mm	X	X
∅ = Felgendurchmesser	7 bis 12 x 18	bis 0 mm	X	X
ET = Einpresstiefe	7½ bis 12 x 19	bis 0 mm	X	X

Auflagen und Erklärungen:

ET= Einpresstiefe	Die angegebene Felgeneinpresstiefe darf nicht unterschritten werden. Bei grösserer ET ist besonders die Einhaltung der Freigängigkeit (siehe "notwendige Anpassungen") zu kontrollieren.
Zulässige Felgenmaulweitendifferenz VA/HA	VA gleich HA oder VA max. 3.0" kleiner
Zulässige Einpresstiefen-Differenz VA/HA	VA gleich wie HA oder VA max. 30 mm grösser
Zulässige ∅ -Differenz VA/HA	VA und HA gleich
Felgeneignungserklärung	Der Zulassungsstelle ist eine Eignungserklärung gemäss asa-Richtlinie 2A vorzulegen.

Reifen.....:	Zulässige Reifendurchmesser	581 mm bis 694 mm (gemäss ETRTO: Overall Diameter Maximum in Service) oder Originaldimensionen gemäss Typenschein-Nr. bzw. Typengenehmigungs-Nr.
	Zulässige Reifenbreite	gemäss ETRTO oder Bestätigung vom Reifenhersteller
	Auflagen und Erklärungen:	
	Zulässige Reifen-Profilmuster	VA gleich HA oder Bestätigung vom Reifenhersteller
	Zulässige Reifenbreite-Differenz VA/HA	VA gleich wie HA oder HA grösser
	Fahrzeuge mit Allradantrieb und/oder ABV	Reifendurchmesser VA gleich HA (zulässige Differenz ≤12 mm)
	Mindesttragkraft / Geschwindigkeitsindex	für das betreffende Fahrzeug ausreichend

notwendige Anpassungen:

- Sofern es die Freigängigkeit zwischen Reifen und Karosserie erforderlich macht, müssen Anpassungen an den Innenkotflügeln vorgenommen werden. Unter Umständen müssen auch die Radabdeckungen modifiziert werden. Ebenfalls ist auf eine genügende Freigängigkeit zwischen Bremsen- bzw. Radführungsteilen (Auswuchtgewichte!) gegenüber den Rädern zu achten! Das Anzugsmoment der Befestigungselemente soll min. 110 Nm betragen. Die aufgeführten Reifendimensionen können das Gesamtübersetzungsverhältnis um mehr als 8% verändern. Ein Nachweis über die Einhaltung der Zulassungsvorschrift hinsichtlich asa-Richtlinie 2A „Änderung der Gesamtübersetzung“ muss gesondert erbracht werden.

- Es dürfen nur die mitgelieferten Befestigungselemente verwendet werden. Die minimalen Einschraubtlängen der Schrauben bzw. Muttern richten sich nach nebenstehender Tabelle:

Gewindeart	Einschraubtlänge
M12 x 1.5	> 6 ½ Umdrehungen
M12 x 1.25 M14 x 1.5	> 7 ½ Umdrehungen

- Da die Umrüstung Einfluss auf den Abrollumfang der Reifen haben kann, ist allenfalls die Geschwindigkeitsanzeige anzupassen.